

Infoblatt

Änderungen der BEG-Heizungsförderung zum 21. Juli 2026 für Wohngebäude

(Stand: Juli 2026)

Grundförderung

Die Grundförderung für den Heizungstausch bleibt unverändert bei 30 % der förderfähigen Investitionskosten.

Förderhöchstbeträge

Die maximal förderfähigen Investitionskosten betragen:

- 28.000 € für die erste Wohneinheit
- 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
- 8.000 € für jede weitere Wohneinheit

Wichtig: Ab dem 01.02.2027 wird der Förderhöchstbetrag für die erste Wohneinheit erstmals um 750 € reduziert. Danach erfolgt alle sechs Monate (jeweils zum 1. Februar und 1. August) eine weitere Reduzierung um 750 €.

Bonusförderungen (selbstnutzende Eigentümer)

Grundförderung und Bonusförderungen können kombiniert werden. Die maximale Förderquote beträgt 70 % der förderfähigen Kosten.

Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit geringem Einkommen (max. 30.000 € bzw. mit Kind-Bonus 40.000 €) ist die maximale Förderquote bei 80 % der förderfähigen Kosten.

Einkommensbonus

Der Einkommensbonus richtet sich nach dem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen.

Haushaltsjahreseinkommen	Einkommensbonus
bis 30.000 €	40 %
bis 40.000 €	30 %
bis 50.000 €	10 %

Bei mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt erhöht sich die jeweilige Einkommensgrenze einmalig um 10.000 €.

Klimageschwindigkeitsbonus

Der Klimageschwindigkeitsbonus (bisher 20%) bleibt reduziert bestehen und beträgt neu 16%.

Ab 01.02.2027 wird er schrittweise jeweils zum 1. Februar und 1. August eines Jahres um 4 Prozentpunkte reduziert.

Wegfall von Förderbestandteilen

Seit 21.07.2026 entfallen:

- Effizienzbonus (Wärmepumpe)
- Emissionsminderungszuschlag

Geplanter Wertschöpfungsbonus (ab 1. Quartal 2027)

Ab dem ersten Quartal 2027 soll ein neuer Wertschöpfungsbonus eingeführt werden.

Dabei wird zwischen dem Herstellungsort der Wärmepumpe unterschieden:

- Wärmepumpen aus der EU: Grundförderung bleibt bei 30 %.
- Wärmepumpen außerhalb der EU: Grundförderung reduziert sich auf 15 %.

Zusammenfassung:

- Grundförderung bleibt bei 30 %
- Einkommensbonus wird neu gestaffelt
- Klimageschwindigkeitsbonus bleibt reduziert (16%) bestehen
- Effizienzbonus entfällt
- Emissionsminderungszuschlag entfällt
- Förderhöchstbeträge sinken ab Februar 2027 schrittweise
- Geplanter Wertschöpfungsbonus ab 2027